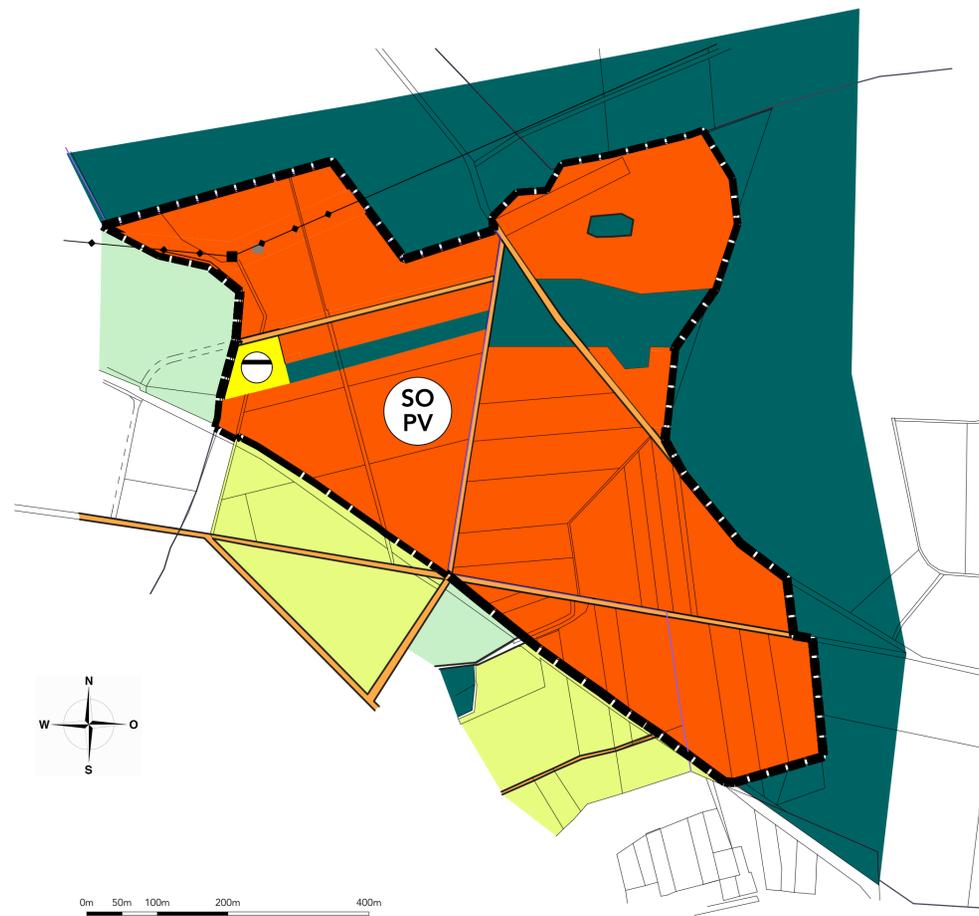
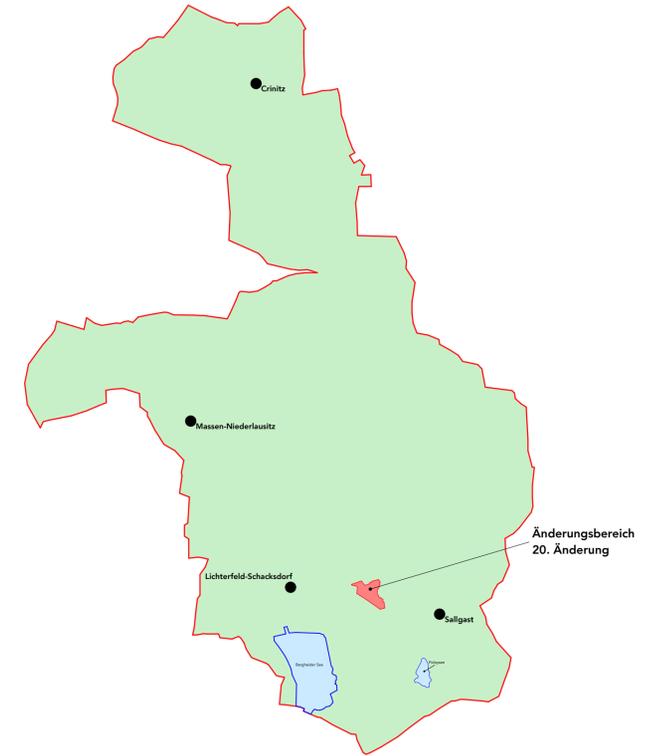


Bestand Flächennutzungsplan



20. Änderung Flächennutzungsplan



Übersichtsplan Flächennutzungsplan
(ohne Maßstab)

Verfahrensvermerke

1. Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat in der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2021 die Aufstellung der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast" der Gemeinde Sallgast) beschlossen (06/2021-07).
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 1/2022 vom 01.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 und die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/amtsblatt> zugänglich gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Fassung vom 03.01.2022 hat in der Zeit vom 15.02.2022 bis 25.03.2022 stattgefunden.
4. Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat am den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Sallgast, den
.....
Bürgermeister
5. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vombis einschließlich öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Sallgast bekannt gemacht worden.

Sallgast, den
.....
Bürgermeister
6. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans samt Begründung und Umweltbericht wurde am von der Gemeindevertretung festgestellt.

Sallgast, den
.....
Bürgermeister
7. Die Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans samt Begründung und Umweltbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom erteilt.

....., den
.....
Bürgermeister
8. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Sallgast, den
.....
Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am im Amtsblatt der Gemeinde Sallgast ortsüblich bekannt gemacht.

Sallgast, den
.....
Bürgermeister

Legende

- A. Planzeichen als Festsetzungen**
1. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 20. Änderung des FNP
 2. Art der baulichen Nutzung
 - - - - - Das Planungsgebiet ist als sonstiges Sondergebiet für Erneuerbare Energien (§ 11 Abs. 2 BauNVO) mit der besonderen Zweckbestimmung Fläche zur Stromerzeugung auf der Basis solarer Strahlungsenergie - Photovoltaik-Anlage festgesetzt.
 3. Verkehrsflächen und Hauptversorgungsleitungen
 - - - - - Straßenverkehrsflächen
 - - - - - Stromleitungen, oberirdisch
 4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - - - - - Zweckbestimmung Abwasser
 - - - - - Ackerland
 - - - - - Grünland
 - - - - - Flächen für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB)

Rechtsgrundlagen

- 0.1 Rechtsgrundlagen für die Aufstellung der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans sind die in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen.
- das Baugesetzbuch (BauGB)
 - die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - das Brandenburgische Naturschutzgesetz (BbgNatSchG)
 - die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)
 - das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - die Planzeichenverordnung (PlanZV)



Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans

Auftraggeber: Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
 OT Massen
 Turmstraße 5
 03238 Massen-Niederlausitz

Planzeichnung

Maßstab: 1 : 5.000 Entwurf
 Datum: 17.08.2022 Plan-Nr.: 01

CAD-Planung Kunze GmbH

GF: Dipl.-Ing. Jörg Kunze

Sitz: Bärengasse 4, 01968 Senftenberg

NL 09569 Oederan Tel.: 037292 - 23940
 Freiberger Straße 5 Fax: 037292 - 23941